

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses
(Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 1. März 2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Manfred Dresen

Ausschussmitglieder

Martin Kurowski

Horst Köller bis 18:50 Uhr, Top 9

Wolfgang Brauer

Jürgen Rettstadt

stellv. Ausschussmitglieder

Fred Konrad Straub für Jens Thies

Frank Bergmann für Maike Delfs

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Frau Kartens, ak-stadt-art zu TOP 4 und TOP 6

Frau Sommer, BCS GmbH zu TOP 5

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Verwaltung

Jördis Behnke

Protokollführer

Marc Nadolny

c) entschuldigt:

Jens Thies

Maike Delfs

Der Vorsitzende Manfred Dresen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18.02.2016 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Er stellt weiterhin fest, dass der Bauausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes – Empfehlung zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BA8-1/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ – Empfehlung zum Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BA8-2/2016
6. Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BA8-3/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 25 „Ecke Sandkoppel / Am Urnenfriedhof“ – Sachstandsbericht und Vorentwurfsplanung BA8-5/2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Kurzzeitstellplätzen im Bereich des Fähranlegers BA8-6/2016
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der sanitären Einrichtungen am Wohnmobilstellplatz BA8-7/2016
10. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ – Sachstandsbericht und Billigung des Entwurfes für die erneute Auslegung BA8-4/2016
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 7 *Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ – Sachstandsbericht und Billigung des Entwurfs für die erneute Auslegung* in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen und diesen noch zusätzlich um die beiden Tagesordnungspunkte *Bericht der Amtsverwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder* zu erweitern. Die Sitzung soll mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchgeführt sowie die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, da gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner und gem. § 46 Abs. 8 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin gibt den Hinweis, dass der begehbare Teil innerhalb der Wanderwege nicht zu breit sein sollte. Entgegen einzelner Aussagen liege allerdings schon ein Beschluss über die Durchführung der Verbreiterungsarbeiten am Weg vor.

Es wird dazu nochmals informiert, dass eine Fachfirma die Sanierungsarbeiten entsprechend der örtlichen Erfordernisse in den nächsten Wochen ausführt.

Weiter erfolgt ein Hinweis zum Hundekot, der nicht immer von den Hundehaltern aufgehoben und ordnungsgemäß entsorgt wird. Hierzu ergeht der Hinweis, dass die jeweiligen Namen der Halter benötigt werden, damit eine ordnungsrechtliche Ahndung möglich wird.

Ein Interessent für ein Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ berichtet, dass er seit seiner Bewerbung im Herbst letzten Jahres noch keine weitere Information erhalten habe, wann der Grunderwerb und die Bebauung möglich ist.

Er erhält die Auskunft, dass aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung konkrete Termine noch nicht genannt werden können, ihm aber zeitnah eine Nachricht zum aktuellen Sachstand gegeben wird.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2015

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2015 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Empfehlung zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Karstens vom Büro AK-Stadt-Art erläutert nochmals kurz die Änderungen in der Planunterlage.

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanneuaufstellung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Vorschläge des beauftragten Planungsbüros wie folgt abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 vom 28.10.2015
2. Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 03.11.2015
3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 20.11.2015
4. Kreis Rendsburg-Eckernförde, FD 5.3 – Untere Naturschutzbehörde vom 27.11.2015
5. Der Ministerpräsident/Staatskanzlei Landesplanungsbehörde vom 27.11.2015
6. Deutsche Bahn AG DB Immobilien vom 29.10.2015
7. Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 03.11.2015
8. Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde vom 05.11.2015
9. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 28.07.2015
10. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vom 26.11.2015
11. E-Plus Mobilfunk GmbH vom 27.11.2015
12. Industrie- und Handelskammer Schleswig- Holstein Zweigstelle Rendsburg vom 27.11.2015
13. Stadt Rendsburg, Bürgermeister Pierre Gilgenast vom 12.11.2015
14. Private Person A vom 05.11.2015
15. Private Person B vom 05.11.2015
16. Private Person C vom 16.11.2015
17. Redaktionelle Änderungen und Anregungen aus den Ziffern 16 bis 21

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 25.11.2015
2. Wasser-und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vom 02.12.2015

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine-

Das Planungsbüro ak-stadt-art wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der in Teilbereichen geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanneuaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der in Teilbereichen geänderte Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger

öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und zur nochmaligen Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Empfehlung zum Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Sommer vom Büro BCS GmbH erläutert die Entwurfsunterlage und die Planungsziele.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2007 für den B- Plan Nr. 21 „Gewerbegebiet an der Hüttenstraße“ wird aufgehoben.
- b) Der Aufstellungsbeschluss vom 23.03.2009 für die 14. Flächennutzungsplanänderung wird aufgehoben. Ebenso wird die zu diesem Zweck veröffentlichte Bekanntmachung Nr. 11/2009 für ungültig erklärt.
- c) Für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, südlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), wird der vorhabenbezogene B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches soll eine durchgrünte Stellplatzanlage entstehen. Im südlichen Bereich sollen Lagerhallen errichtet werden. Zum Schutze der Anwohner soll an der östlichen Flurstücksgrenze ein bepflanzter Lärmschutzwall errichtet werden.
- d) Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- e) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligungen der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüro berücksichtigt. Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Beschlusses.
- f) Der Entwurf des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, südlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

- g) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK" - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss getroffen werden kann und dafür nur ein Sachstandsbericht erfolgt.

Frau Karstens vom Büro ak-stadt-art erläutert dazu, dass die frühzeitige Abstimmung mit allen Trägern öffentlicher Belange abgeschlossen ist, sich die eingegangenen Stellungnahmen jedoch hauptsächlich auf die Bestandteile "Aussichtsplattform" und "Ferienhausanlage mit Veranstaltungshaus" des Vorentwurfes bezogen. Da diese Bestandteile der Planung nun aus dem Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 fallen, ist es nicht mehr erforderlich, diese in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Weil das Regenwasser innerhalb des geplanten Campingplatzes zur Versickerung gebracht werden soll, ist ein Abwasserbeseitigungskonzept erforderlich, welches jedoch bisher nicht beauftragt wurde. Weiterhin fehlen noch Bohrsondierungen im Bereich des geplanten Parkplatzes, die für das Abwasserbeseitigungskonzept benötigt werden. Diese Leistungen können nicht mehr rechtzeitig zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2016 fertig gestellt werden. Weiterhin wird die Erforderlichkeit einer erneuten Abstimmung mit allen Beteiligten gesehen. Die Ausführungsplanung der Linksabbiegerspur liegt noch nicht vor, die mit abgestimmt werden muss.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 verbleiben der Campingplatz sowie der öffentliche Parkplatz im Bereich der Fußgängerunterführung der K 76. Deshalb wird die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 22 in „Campingplatz am NOK“ umbenannt. Ferner werden der Geltungsbereich und die Umschreibung des Geltungsbereiches entsprechend angepasst.

Es erfolgt der Hinweis, dass bei der Einbindung des Bachufers in die Bauleitplanung die spätere regelmäßige Bachreinigung berücksichtigt werden muss.

Sollte diese von der nördlichen Seite vorgesehen sein, die bereits mit Gehölzen bewachsen ist, wäre ein Streifen zur Befahrung mit Geräten innerhalb des Campingplatzgebietes notwendig.

Die Stadtplanerin sollte beim Ausgleich der naturschutzrechtlichen Eingriffe prüfen, ob dieser zur Steigerung der Naherholungsattraktivität ggf. vollständig innerhalb des B-Plangebietes erfolgen könne. Der Kreis bietet diesbezüglich Fördergelder aus Einnahmen von Ablösebeträgen für Naturschutzmaßnahmen an, die dort entsprechend beantragt werden könnten.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über den B- Plan Nr. 25 "Ecke Sandkoppel / Am Urnenfriedhof" - Sachstandsbericht und Vorentwurfsplanung

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Vorentwurfsplanung noch nicht vorgelegt werden kann, weil sich zwischenzeitlich Änderungen bei den planerischen Absichten des Betreibers sowie des Investors ergeben haben. Seitens der Pflege Lebensnah ist aktuell beabsichtigt, auf dem Grundstück keine Tagespflege vorzusehen, diese soll an anderer Stelle innerhalb des Ortes untergebracht werden.

Der Investor möchte die betreffenden Grundstücksflächen mittlerweile kaufen und nicht im Wege des Erbbaurechtes zur Verfügung gestellt bekommen. Deshalb muss vorerst eine weitere Abstimmung erfolgen, bevor eine erneute Beratung möglich ist.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Kurzzeitstellplätzen im Bereich des Fähranlegers

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass grundsätzlich die Erweiterung des Parkplatzes am Fähranleger um bis zu 5 Parkplätze für Kurzzeitparker, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt, erfolgen soll.

Seitens der Verwaltung wäre zu prüfen, ob die Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich und für Schacht-Audorf realisierbar ist, um auszuschließen, dass die Parkplätze später von Langzeitparkern belegt werden.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 12.500 € müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Der Bürgermeister müsse ermächtigt werden, nach erfolgter Ausschreibung dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der sanitären Einrichtungen am Wohnmobilstellplatz

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass die sanitären Einrichtungen im Duschcontainer auf dem Wohnmobilstellplatz nicht, wie von der Verwaltung empfohlen, gegen Edelstahlaraturen ausgetauscht werden sollen. Der Gemeindearbeiter, der den Wohnmobilstellplatz betreut, soll die korrodierten Armaturen zeitnah unter Verwendung gleichen Materials und gleicher Qualität austauschen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2016 überplanmäßig bereitzustellen.

Gedeckt wird diese zusätzliche Ausgabe durch Mittelsperrung in gleicher Höhe im Produktsachkonto 52200.5211000 (Produkt „Gemeindewohnungen“, allgemeine Unterhaltung).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge

Der Ausschuss erhält Kenntnis von folgenden Vorbescheids- und Bauanträgen:

10.1

Aus nicht überplanten Gebieten

Hüttenstraße 21, Errichtung einer Lagerhalle mit Anbau, Verlängerung der Baugenehmigung

Am Urnenfriedhof 19, Änderung der Dachkonstruktion, Sanierung der Fassaden

Holsteiner Straße 15 a, Neubau eines Einfamilienhauses

10.2

Aus überplanten Gebieten

Heinrich-Hertz-Straße 2, Errichtung eines Antennenmastes (B-Plan Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76 / NOK“), Zur Befreiung von der festgesetzten Höhe der baulichen Anlagen wurde das gemeindliche Einvernehmen erklärt.

TOP 11.: Bericht der Amtsverwaltung

Der Ausschuss wird über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand folgender Projekte informiert:

- Dorfstraße 14, ehemaliges VR-Bankgebäude, die Planung wurde beauftragt, ein Träger für die Kindertagesstätte liegt vor, die Umbaukosten werden zzt. auf 156.000 € geschätzt, weil eine Außentreppe als zusätzlicher Fluchtweg erforderlich ist
- Jugendtreff POINT, Renovierung ist abgeschlossen
- Jugendtreff POINT, die geplante Erweiterung wird im Schulverband beraten, weil sie den Bereich betreute Grundschule betrifft
- Gemeindeeigene Häuser Sandkoppel, die Dachsanierung ist abgeschlossen
- Gemeindeeigenes Haus Rotdornallee 9 – 11, das „Kompetenzteam“ arbeitet an der Planung der Sanierungsarbeiten, ein Angebot der Investitionsbank wird zzt. geprüft

- Sanierung Moorkatenweg, ein Kurzgutachten eines Verkehrsplaners ist beauftragt, die Stellungnahme eines Beitragsanwalts wird ausgewertet, nach der Festlegung möglicher baulicher Ausführungen und den damit zusammenhängenden beitragsrechtlichen Auswirkungen kann in der nächsten Sitzung das weitere Vorgehen festgelegt werden
- Deckenerneuerung des Weges nach Rade, Antrag auf Förderung mit FAG-Mitteln muss beim Kreis gestellt werden, vorher ist zu prüfen, ob der Weg für den Neubau der Rader Autobahnbrücke verwendet wird
- Deckenerneuerung Schachter Straße, wurde durch GV-Beschluss verschoben
- B-Plan Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76 / NOK“, die Herstellung der Erschließung ist abgeschlossen
- Ausbau der Dorfstraße, 3 Büros sollen Konzepte auf der Grundlage bisheriger Planungen herstellen, Ortstermin für die Ausgabe der Wettbewerbsaufgabe ist am 22.03.2016, ein Preisgericht soll Ende Mai eine Entscheidung über die Ergebnisse treffen, danach wird der Gewinner mit der weiteren Planung beauftragt und das Verfahren beitragsrechtlich extern begleitet
- Gemeindeeigenes Gebäude Rotdornallee 9 – 11 a, Erneuerung der Dachentwässerung, Maßnahme ist im März abgeschlossen
- Sanierung Wanderweg, die Ausführung erfolgt bei geeigneter Witterung im Frühjahr

**TOP 12.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der
 Ausschussmitglieder**

12.1

Das Geschwindigkeitsmessgerät muss wieder regelmäßig an verschiedenen Stellen im Ort aufgestellt werden. Der Bauhof wird die Umsetzung nach Vorgabe eines Planes vornehmen. Die Ausschussmitglieder können Anregungen zu geeigneten Standorten geben. Die statistische Auswertung soll der Polizei regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

12.2

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Erneuerung von Bushaltestellen abzuwarten ist, in welchem Umfang Fördermittel des Kreises zur Verfügung gestellt werden.

Evtl. könnte ein Buswartehaus in der Kieler Straße Höhe der Physio-Werft aufgestellt werden, dafür sei allerdings etwas Grunderwerb erforderlich. Der Bürgermeister könnte diesbezüglich Vorgespräche führen.

Der Vorsitzende Manfred Dresen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 13 erfolgte ein Sachstandsbericht, unter TOP 14 gab es keine Mitteilungen und unter TOP 15 wurde über Sachverhalte zum Brandschutz eines Wohngebäudes im Ort informiert.

Er schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Dresen
Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)

Osterrönnfeld, 07.04.2016

gez. Nadolny
Marc Nadolny
(Protokollführung)